

# Zertifikatsordnung „Young Sustainable Entrepreneur Certificate“

Stand: Oktober 2020

## Präambel

Das „Young Sustainable Entrepreneur Certificate“ (YSEC) ist ein Weiterbildungsangebot für Schülerinnen und Schüler im Bergischen Land. Das Zertifikat soll seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern während der Schulzeit ermöglichen, umfassende praktische und theoretische Erfahrungen bei der Planung, der Gründung und dem Betrieb nachhaltiger Schülerfirmen zu sammeln. Das Zertifikat soll außerdem für die erfolgreich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als Modul im Optionalbereich des Kombinatorischen Bachelor-Studiengangs der Bergischen Universität Wuppertal mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten anrechenbar sein, sofern sie sich nach ihrer Schulzeit für die Aufnahme dieses Studiengangs entscheiden. Träger des Angebotes ist KURS 21 e.V.

## Artikel 1 \* Grundlagen YSEC \*

1. Die vorliegende Zertifikatsordnung bestimmt die Regularien des „Young Sustainable Entrepreneur Certificate (YSEC)“ in inhaltlicher, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht.
2. Das Zertifikat steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern des Bergischen Landes aus Schulen ab der Sekundarstufe offen.
3. Die Schülerinnen und Schüler erlernen Kenntnisse und Fähigkeiten, um nachhaltige Schülerfirmen erfolgreich zu planen, gründen und zu betreiben.
4. Für die inhaltliche Ausgestaltung bildet die Zertifikatsordnung den Rahmen. Darüber hinaus kontrolliert ein Zertifikatsausschuss regelmäßig die Lehrinhalte und entscheidet über inhaltliche Anpassungen.
5. Für die Organisation und Durchführung des Zertifikats ist KURS 21 e.V. zuständig. In diesem Zusammenhang erfolgt eine enge Kooperation mit:
  - den teilnehmenden Schulen des Bergischen Landes,
  - dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen,
  - dem Lehrstuhl für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung der Bergischen Universität Wuppertal,
  - an Lehrveranstaltungen beteiligte Unternehmen und Organisationen,
  - dem Weiterbildungszentrum der Bergischen Universität Wuppertal
  - sowie dem Zentralen Prüfungsausschuss für den Kombinatorischen Bachelor of Arts der Bergischen Universität Wuppertal.
6. Am Zertifikat erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten das Zertifikat „Young Sustainable Entrepreneur Certificate (YSEC)“. Im Falle einer späteren Einschreibung im Studiengang „Kombinatorischer Bachelor of Arts“ der Bergischen Universität Wuppertal ist das Zertifikat im Optionalbereich des genannten Studiengangs in einem Umfang von 5 Leistungspunkten anrechenbar.
7. Seitens der Bergischen Universität Wuppertal besteht keine Verpflichtung, das Zertifikat gem. Art. 1 Abs. 6 anzuerkennen. Somit besteht kein Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler auf eine diesbezügliche Anerkennung.

## **Artikel 2 \* Aufbau YSEC \***

1. Die Lehrangebote des Zertifikats umfassen einen praktischen, theoretischen und methodischen Teil. Teil I (Praxis) ist ein Pflichtmodul, an dem alle Schülerinnen und Schüler des Zertifikatsprogramms teilnehmen müssen. Die Module II (Theorie) und III (Methoden) umfassen Wahlbestandteile, die je nach Angebotslage an den Schulen und anderen Einrichtungen wahrgenommen werden können.
2. Die modulare Grundstruktur des Zertifikats regelt die Zertifikatsordnung. Eine Änderung der Struktur bzw. der Modulbezeichnungen erfordert die Zustimmung des Zentralen Prüfungsausschusses für den Kombinatorischen Bachelor of Arts der Bergischen Universität Wuppertal, um sicherzustellen, dass die Anrechenbarkeit des Zertifikats hierdurch nicht gefährdet ist.
3. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden 1 bzw. 2 Leistungspunkte vergeben.
4. Der Workload eines Leistungspunktes umfasst 30 Zeitstunden. Im Arbeitsaufwand enthalten sind jeweils:
  - der Zeitaufwand bei der Planung, Gründung und dem Betrieb von nachhaltigen Schülerfirmen,
  - die Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen,
  - die Zeit für die Vor- und Nachbearbeitung der Lehrveranstaltungen,
  - die Zeit für die Vor- und Nachbearbeitung der Unternehmenspräsentationen,
  - die Zeit zur Prüfungsvorbereitungen
  - sowie die Zeit für die Erstellung von schriftlichen Berichten.
4. Das Zertifikat umfasst insgesamt 5 Leistungspunkte.
5. Schülerinnen und Schüler, die je 1 bzw. 2 Leistungspunkte aus den drei Zertifikatsmodulen erworben haben, erhalten vom Zertifikatsausschuss am kommenden Schuljahresende das „Young Sustainable Entrepreneur Certificate“ (YSEC) ausgehändigt.
6. Die reguläre Dauer zur erfolgreichen Teilnahme am Zertifikat beträgt 2 Schuljahre, höchstens aber 4 Schuljahre.

### Artikel 3 \* Inhalt YSEC \*

1. Das Zertifikat gliedert sich insgesamt in drei Module und verfügt über folgende Inhalte:

<b>Young Sustainable Entrepreneur Certificate (YSEC)</b>			
<b>Stellung im Studiengang:</b> anrechenbar im Optionalbereich des Kombinatorischen Bachelor-Studiengangs		Das Zertifikat erstreckt sich regulär über 2, höchstens aber 4 Schuljahre. Das Zertifikat wird in jedem Schuljahr angeboten.	
		<b>Workload:</b> 5 LP 150 h	
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Das Zertifikat will praktische und theoretische und methodische Kompetenzen zur Planung, Gründung und zum Betrieb nachhaltiger Schülerfirmen vermitteln. Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss des Zertifikats selbständig nachhaltige Geschäftsideen entwickeln. Sie beherrschen die Grundlagen zur Planung und Gründung nachhaltiger Schülerfirmen und können initiativ unternehmerische Aufgaben übernehmen. Sie besitzen außerdem die Fähigkeit, sich kollegial in einem Team gemeinsame, anspruchsvolle und realisierbare Ziele zu stecken und umzusetzen.			
<b>Bemerkungen:</b> Das Zertifikat richtet sich an Schülerinnen und Schülern von Schulen aus dem Bergischen Land ab der Sekundarstufe. Träger des Zertifikats ist KURS 21 e.V. Das Zertifikat ist im Optionalbereich des Kombinatorischen Bachelor-Studiengangs mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten anrechenbar.			
<b>Zertifikatsverantwortliche(r):</b> Der oder die Zertifikatsverantwortliche(r) ist der oder die Vorsitzende(r) des Zertifikatsausschusses.			
<b>I Praxis</b>			
Stellung im Zertifikat: Pflicht (1 LP)	Lehrform: Schülerfirma (SF)	Selbststudium:	Kontaktzeit: SF: 30 h
<b>Angebot:</b> in jedem Schuljahr		<b>Fremdkomponente:</b> -	
<b>Inhalte:</b> Schülerinnen und Schüler sollen mit der Planung, der Gründung und dem Betrieb nachhaltiger Schülerfirmen vertraut werden. Unter der formalen Obhut von Lehrkräften sammeln sie erste wichtige unternehmerische Erfahrungen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Komponenten im Sinne einer ressourcenschonenden Handlungsorientierung. Während des Zertifikatslehrgangs präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Schülerfirma vor dem Zertifikatsausschuss und einer jeweils vom Zertifikatsausschuss ausgewählten interessierten Öffentlichkeit.			
<b>Modulprüfung:</b>			
Art des Nachweises: Schriftlicher Bericht Präsentation	Prüfungsumfang: 5 Seiten 20 Minuten	Nachgewiesene LP: 1	Nachweis für: Modul I
<b>II Theorie</b>			
Stellung im Zertifikat: Wahlpflicht (2 LP)	Lehrform: Seminare (S)	Selbststudium: 40 h	Kontaktzeit: 2 x 10 h
<b>Angebot:</b> in jedem Schuljahr		<b>Fremdkomponente:</b> Seminare durch Referent/Innen der BUW bzw. ausgesuchter Bergischer Unternehmen, Angebote durch fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler sowie Alumnis	

## Young Sustainable Entrepreneur Certificate (YSEC)

**Inhalte:**

Schülerinnen und Schüler erlernen wesentliche betriebswirtschaftliche, ökologische und soziale Elemente zur Gründung nachhaltiger Schülerfirmen. Sie wählen je 2 Angebote aus dem gesamten Themenangebot aus. Der Zertifikatsausschuss sucht und autorisiert regelmäßig Anbieter der Bergischen Universität Wuppertal sowie der Bergischen Schulen und Unternehmen, die auf Grundlage der Zertifikatsordnung Angebote wahlweise zu nachstehenden Themen (je 1 LP) während eines Schuljahres bereithalten:

- a. Nachhaltige Geschäftsideen und Geschäftsmodelle
- b. Businessplan und Business Model Canvas
- c. Kaufmännische Grundlagen
- d. Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft

Dabei ist sicherzustellen, dass die Angebote nebst Prüfung abgeschlossen werden. Die Qualität der Angebote wird durch den Zertifikatsausschuss in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal sichergestellt.

**Modulprüfung:**

Art des Nachweises: Klausur	Prüfungsumfang: 2 * 30 Minuten	Nachgewiesene LP: 2	Nachweis für: Modul II
--------------------------------	-----------------------------------	------------------------	---------------------------

**III Methoden**

Stellung im Zertifikat: Wahlpflicht (2 LP)	Lehrform: Seminare (S) Wettbewerbe (WB) Praktika (P)	Selbststudium: S: 20 h  P: 10 h	Kontaktzeit: S: 10 h WB: 60 h P: 20 h
---	---	--	--

**Angebot:**

in jedem Schuljahr

**Fremdkomponente:**

Workshops und Praktika durch Referent/Innen der BUW bzw. ausgesuchter Bergischer Unternehmen

**Inhalte:**

Schülerinnen und Schüler erlernen wesentliche methodische Elemente zur Gründung nachhaltiger Schülerfirmen. Sie wählen aus dem gesamten Spektrum des Moduls Angebote aus, bis 2 LP bzw. 60 Zeitstunden erreicht werden. Der Zertifikatsausschuss sucht und autorisiert regelmäßig Anbieter der Bergischen Universität Wuppertal sowie der Bergischen Schulen und Unternehmen, die auf Grundlage der Zertifikatsordnung Angebote wahlweise zu nachstehenden Themen während eines Schuljahres bereithalten:

- a. Unternehmenspräsentationen (S), 1 LP
- b. Rhetorik (S), 1 LP
- c. Teilnahme an Wettbewerben (WB), 2 LP
- d. Schüler/Innenpraktika in Firmen (P), 1 LP
- e. Schüler/Innenpraktika in der Uni (P), 1 LP

Dabei ist sicherzustellen, dass die Angebote nebst Prüfung abgeschlossen werden. Die Qualität der Angebote wird durch den Zertifikatsausschuss in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal sichergestellt.

**Modulprüfung:**

Art des Nachweises Präsentation Schriftlicher Bericht Schriftlicher Bericht	Prüfungsumfang: 10 Minuten (S) 5 Seiten (WB) 5 Seiten (P)	Nachgewiesene LP: 2	Nachweis für: Modul III
--	--	------------------------	----------------------------

2. Es besteht seitens des Zertifikatsbetreibers keine Verpflichtung dafür, sämtliche Wahlpflichtmodule anzubieten.

3. Im Sinne dieser Zertifikatsordnung gilt eine nachhaltige Schülerfirma als gegründet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine Anmeldung beim zuständigen Finanzamt der nachhaltigen Schülerfirma ist erfolgt.
- Eine Rechtsform wurde gewählt und in den zuständigen Registern eingetragen.
- Ein Vorstand ist für die nachhaltige Schülerfirma gewählt und zusätzlich ist eine Eingliederung der nachhaltigen Schülerfirma in ggf. bereits bestehende an die Schulen angegliederte Vereine oder geeignete Organisationen erfolgt.
- Eine Schülergenossenschaft wurde gegründet.

4. Im Einzelfall beurteilt der Zertifikatsausschuss auf Grundlage der politischen Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), ob Schülerfirmen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) verfolgen und damit als nachhaltig eingestuft werden.

#### **Artikel 4 \* Teilnahmevoraussetzungen \***

1. Am Zertifikat „Young Sustainable Entrepreneur Certificate (YSEC)“ können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler des Bergischen Landes ab der Sekundarstufe teilnehmen.

2. Eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler setzt voraus, dass ihre Schulen die Planung, die Gründung und den Betrieb nachhaltiger Schülerfirmen unterstützen.

3. Die Unterstützungsformate der Schulen sind KURS 21 e.V. gegenüber in geeigneter Weise zu dokumentieren. Dazu zählen:

- Die Existenz bereits bestehender nachhaltiger Schülerfirmen an der Schule (wenn vorhanden),
- in jedem Fall aber eine Unterstützungserklärung seitens der betreffenden Schulleitung sowie
- eine Patenschaft zwischen der (zu gründenden) Schülerfirma und einer Lehrkraft bzw. einer von der Schulleitung beauftragten qualifizierten Person.

4. Schülerinnen und Schüler, die das Zertifikat erwerben möchten, müssen sich aktiv an der Planung, der Gründung und den Betrieb nachhaltiger Schülerfirmen beteiligen.

5. Über eine Teilnahme entscheidet der Zertifikatsausschuss.

#### **Artikel 5 \* Zertifikatsausschuss YSEC \***

1. Der Zertifikatsausschuss ist das zentrale Entscheidungsorgan des Young Sustainable Entrepreneur Certificate (YSEC).

2. Der Zertifikatsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Inhaltliche Verantwortung des Modulrahmens,
- Kommunikation mit dem Zentralen Prüfungsausschuss für den Kombinatorischen Bachelor of Arts der Bergischen Universität Wuppertal,
- Befürwortung und Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in das Zertifikat,
- Prüfungsorganisation
- Bewertung von Prüfungsleistungen der Module I und III
- Ausstellung des Zertifikats,
- regelmäßige Sitzungstermine,
- Evaluation von Lehrveranstaltungen in Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal

3. Dem Zertifikatsausschuss gehören 5 Mitglieder an:

- Eine Person aus dem Gesamtvorstand von KURS 21 e.V.,
- ein oder eine Professor/In aus dem Lehrstuhl für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung bzw. ein oder eine vertretungsberechtigte Person aus dem Kreis der wissenschaftlichen Angestellten des Lehrstuhls,
- eine vertretungsberechtigte Person für den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.,
- eine Lehrkraft aus den teilnehmenden Schulen sowie
- eine bzw. ein Unternehmensvertreter/In aus dem Bergischen Land, der oder die nachweislich nachhaltige Schülerfirmen unterstützt.

4. Die Wahl des Zertifikatsausschusses erfolgt durch die Mitgliederversammlung von KURS 21 e.V. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

5. Die gewählte Person aus dem Gesamtvorstand von KURS 21 e.V. ist zugleich Vorsitzender des Zertifikatsausschusses. Der Zertifikatsausschuss wählt ferner aus seiner Mitte die Stellvertreterin oder den Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

6. Der Zertifikatsausschuss hält regelmäßige Sitzungen jeweils vor den Sommer- und Winterferien ab. Zu regulären Sitzungen ist mindestens 4 Wochen vorher einzuladen.

7. Der Zertifikatsausschuss kann zu außerordentlichen Sitzungen einberufen werden, wenn mindestens drei der gewählten Mitglieder dies wünschen. Zu außerordentlichen Sitzungen ist mindestens 2 Wochen vorher einzuladen.

8. Der Zertifikatsausschuss ist ab 3 anwesenden Personen beschlussfähig. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

#### **Artikel 6 \* Bewertung der Leistungskontrollen \***

1. Die Leistungskontrollen des Moduls I erfolgen durch den Zertifikatsausschuss. Der schriftliche Bericht inkl. der Präsentation kann als Gruppenarbeit eingereicht werden. Beides zusammen wird als „bestanden“ bzw. als „nicht bestanden“ bewertet.

2. Die Leistungskontrollen des Moduls II erfolgen durch zwei schriftliche Klausuren. Die Dozierenden bewerten die Klausuren mit den folgenden Noten:

- 1 „sehr gut“ bei einer hervorragenden Leistung,
- 2 „gut“ bei einer Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- 3 „befriedigend“ bei einer Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
- 4 „ausreichend“ bei einer Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- 5 „nicht ausreichend“ bei einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Leistungskontrollen in Modul II sind als bestanden zu werten, wenn die Note mindestens ausreichend ist.

3. Zur differenzierten Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen können in Modul II Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

4. Die Leistungskontrollen des Moduls III erfolgen durch den Zertifikatsausschuss. Schriftliche Berichte und Präsentationen können nur einzeln eingereicht werden. Schriftliche Berichte und Präsentationen werden einzeln jeweils als „bestanden“ bzw. als „nicht bestanden“ bewertet.

5. Das Zertifikat ist erfolgreich absolviert, wenn alle Leistungskontrollen bestanden sind.

6. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann einmal wiederholt werden.

#### **Artikel 7 \* Evaluation YSEC \***

1. Der Zertifikatsausschuss prüft laufend die Qualität der angebotenen Veranstaltungen des Zertifikats in Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal.

2. In Modul I überprüft der Zertifikatsausschuss im Einzelfall die Kriterien der Nachhaltigkeit und der unternehmerischen Tätigkeit gem. Artikel 3 Abs. 3 und 4 Zertifikatsordnung.

3. In Modul II erfolgt für sämtliche Veranstaltungen eine Lehrevaluation nach der für das Zertifikat angepassten Methode „EvaSys“ (siehe Anhang). Die Dozierenden in Modul II reichen ihre Bewertungen beim Zertifikatsausschuss ein. Der Zertifikatsausschuss bespricht mit den Dozierenden die Ergebnisse. Die Evaluationen werden nach jedem Schuljahr dem Zentralen Prüfungsausschuss für den Kombinatorischen Bachelor of Arts der Bergischen Universität Wuppertal vorgelegt.

4. In Modul III werden die Teilnahme an Wettbewerben und Praktika vom Zertifikatsausschuss im Vorfeld auf deren Geeignetheit hin selektiert und vermittelt.

5. In Modul III werden die Seminare analog zu Artikel 7 Abs. 3 Zertifikatsordnung evaluiert.

#### **Artikel 8 \* Zertifikat YSEC \***

1. Ist das Zertifikat erfolgreich absolviert, wird den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Zeugnis ausgestellt, das die Teilnahme an sämtlichen Modulen und Modulelementen zusammen mit den dabei erzielten Noten enthält.

2. Der erfolgreiche Abschluss des Zertifikats „Young Sustainable Entrepreneur Certificate“ wird durch eine Zertifikatsurkunde beurkundet. Die Zertifikatsurkunde enthält die Gesamtnote, die sich aus den Einzelnoten der Leistungskontrollen im Verhältnis zu ihrer jeweiligen LP-Wertigkeit berechnet.

Anlage: Ergänzende Bestimmungen Zertifikatsordnung „YSEC“